



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 5. Sitzung (2021/2026) -</b>
Sitzung am:	<b>Dienstag, 06. September 2022</b>
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr
Sitzungsende:	19.02 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.09.2022</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Böck	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Röhr	
Ratsfrau Wiegmann	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Doormann	für Beigeordneten Bierbaum

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Herr Hinrichsen, NWP	w. d. Ber. zu TOP 6.
Herr Köhler, Uniper	w. d. Ber. zu TOP 6.
Herr Riekenberg, EWE Gasspeicher	w. d. Ber. zu TOP 6.
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	als Gast

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Besucher u. Nordwest-Zeitung, Frau Ullrich**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.09.2022</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02. Juni 2022
5. Einwohnerfragestunde
6. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth  
(Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf)
  - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes  
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
7. Kenntnisgaben
8. Anträge und Anfragen

**Körperschaft:**            **Stadt Elsfleth**

**Gremium:**                **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

**Sitzung am:**              **06.09.2022**

**Tagesordnungspunkt 1.**

**Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

**Tagesordnungspunkt 2.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02. Juni 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 02. Juni 2022 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden von den anwesenden Bürgern keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.09.2022</b>

### Tagesordnungspunkt 6.

#### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth (Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf)**

##### **a) Beschlussfassung des Vorentwurfes**

##### **b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes**

**(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)**

#### **Sach- und Rechtslage**

Ziel des Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes -  
Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf - der Stadt Elsfleth ist, die bauplanungsrechtliche  
Voraussetzung zur Umsetzbarkeit einer Elektrolyseuranlage zur Erzeugung von Wasserstoff und  
dessen Speicherung im Bereich der Kavernenspeicheranlage und des  
Druckluftkavernenkraftwerks Huntorf zu schaffen.

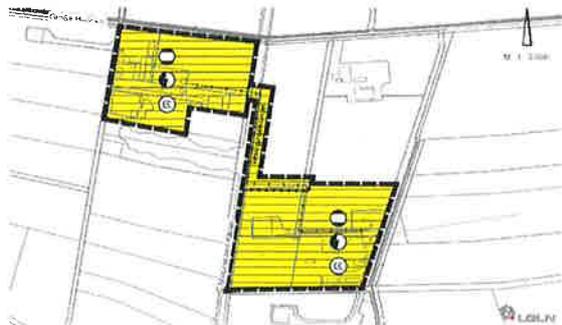
Das Konsortium Uniper/EWE hat mit Schreiben vom 14.02.2022 einen Antrag gestellt, den  
Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Begründet wird der Antrag mit der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff in Huntorf.

In seiner Sitzung vom 15.03.2022 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 9.  
Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren  
(Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB Möglichkeit, zum  
auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Wichtige Projekte sind dabei der Bau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff sowie  
eine kleinteilige oberflächige Speicherung mit Verteilerstelle mittels Lastkraftwagen. Künftig ist  
die Speicherung in den Kavernen und Nutzung der bestehenden Gasleitungen beabsichtigt.



Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere  
Genehmigungen nach dem Bundesimmissions-  
schutzgesetz (BImSchG) und anderer Vorschriften.  
Nach jetzigem Stand ist für das Projekt der  
erneuerbaren Energien kein Bebauungsplan  
erforderlich.

Das Planungsbüro NWP hat einen Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung für den Bereich in Elsfleth-Huntorf gefertigt. Dieser Vorentwurf wird von Herrn Hinrichsen dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 06.09.2022 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Biotoptypenkarte vorgestellt. Der Planer wird voraussichtlich von Herrn Köhler vom Unternehmen Uniper begleitet und wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Karte Biotoptypen) sind als Anlage beigefügt.

Die durch die 9. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden von den Investoren übernommen. Die Kostenübernahme und anderes werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

### **Beratung**

Nach einführenden Worten von Herrn Kopka hielt Herr Hinrichsen vom Planungsbüro NWP einen Vortrag zum Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth.

Näheres zur Zielsetzung des Wasserstoff-Vorhabens ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen. Die Ausgangslage und Abstände zur Siedlung in Butteldorf und einzelnen Wohngebäuden wurde geschildert.

Der Umweltbericht der vorbereitenden Bauleitplanung wurde mit der Biotoptypenkarte erläutert. Der Umweltbericht gibt eine hinreichende Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung. Es werden darin Informationen über für das Plangebiet relevante, förmlich festgelegte Ziele des Umweltschutzes dargestellt.



Der Vertreter von Uniper, Herr Köhler, sowie Herr Rickenberg von der EWE Gasspeicher führten Einzelheiten zum Projekt des Elektrolyseurs mit Speicheranlagen aus.

Mittelfristig sollen mittels Wasserstoff 30 Megawatt (MW) und langfristig 300 MW erzeugt werden.

Die Lage in Elsfleth-Huntorf ist hierfür bestens geeignet. Vor Ort ist Infrastruktur mit Leitungen sowie Abnehmer, wie z.B. Schifffahrt, LKW und industrielle Kunden, wie z.B. ein Stahlwerk in Bremen, vorhanden.

Es ist beabsichtigt, das vorhandene Gasnetz auf Wasserstoff umzustellen. So soll auch das Oberzentrum Oldenburg mit Wasserstoff versorgt werden.

In den ersten Jahren wird ein Parallelbetrieb mit Wasserstoff und Erdgas erfolgen, der dann bis 2035 gänzlich auf Wasserstoff umgestellt wird. Dies gilt ebenso für die sieben Kavernen vor Ort. Zunächst soll versuchsweise eine Kaverne für die Wasserstofflagerung hergerichtet werden. Bei den Kavernen gibt es Erweiterungspotenzial. Laut Aussage von Herrn Rickenberg wird das „Wasserstoffzeitalter“ gestartet.

Das Druckluftspeicherwerk mit unterirdischen Speichern wurde in den Siebzigern konzipiert, um Bedarfsspitzen abzufangen. Dabei war die Nähe zum Standort Kleinensiel und den Hochspannungsleitungen standortentscheidend. Dies kommt nun dem Wasserstoffstandort Elsfleth-Huntorf zugute.

Mit den auszulegenden Unterlagen werden voraussichtlich Stellungnahmen von Behörden eingehen, die weniger bei der dieser Flächennutzungsplanänderung als bei der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind. Im späteren Bauverfahren wird die Stadt Elsfleth beteiligt.

Fragen der Ratsmitglieder sowie der Bürgermeisterin wurden von den beiden Projektverantwortlichen eingehend beantwortet. Die neuen Anlagen werden sich an der Höhe der vorhandenen Betriebsgebäude orientieren. In der letztendlichen Ausbauphase wird bei 300 MW eine Abwärme von ca. 100 MW entstehen. Wie dieses Abwärme-Nebenprodukt genutzt werden soll, ist im späteren Verfahren zu klären. Das Konsortium wird dann auch Gespräche mit der Stadt Elsfleth führen.

Mit der ersten 30 MW-Phase wird voraussichtlich Trinkwasser genommen. Dies hat der OOWV angeboten. Ferner hat der Wasserverband für die weiteren Ausbaustufen Brauchwasser ins Gespräch gebracht. Hier gilt es, die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Die Ratsmitglieder waren sich darüber einig, dass die 9. Flächennutzungsplanänderung für die Wasserstoff-Vorhaben ein wichtiger Baustein zur Energiewende ist und ein großes Potential für die hiesige Region darstellt.

Bürgermeisterin Fuchs betonte die städtische Unterstützung der Wasserstoff-Projekte im Gemeindegebiet. Dabei wiederholte sie die Bitte, in den Texten auch „Elsfleth“ und nicht nur „Huntorf“ zu erwähnen.

Ratsherr Böck stellte die Frage, ob über diese Planungen hinaus Erweiterungsflächen zur Wasserstoffherzeugung berücksichtigt worden sind. Hierzu gaben sich die beiden Projektierer positiv überrascht und entgegenen, dass dieses Gesamtvorhaben mit 300 MW sehr ambitioniert ist. Weitere Entwicklungen werden zusätzliche Möglichkeiten aufzeigen. Dann könnte bei einem künftigen Bedarf eine weitere Bauleitplanung erfolgen.

Zurzeit gibt es im Nordwesten lediglich eine bestehende Pilotanlage mit 20 MW. Die Technik wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln und durchsetzen.

### **Beschluss**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**Körperschaft: Stadt Elsfleth**

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

**Sitzung am: 06.09.2022**

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Kenntnisgaben**

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Anträge und Anfragen**

Anträge und Anfragen wurden nicht gestellt.